

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sprechen Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihre Vorgesetzte an!
Das Antragsformular sowie die Liste der Veranstalter und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.bghm.de, *Webcode: 500*.

Haben Sie Fragen?

Dann wenden Sie sich an uns,
wir helfen Ihnen gerne weiter:

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Internet: www.bghm.de

Telefon: 06131 802-10999

Telefax: 06131 802-20999

E-Mail: sicherheitstraining@bghm.de



**Sicher unterwegs –
Förderung des Fahrsicherheits-
trainings durch die BGHM**

Sicher unterwegs – mit Unterstützung der BGHM!

Wir fördern das Fahrsicherheitstraining, damit Sie

- Gefahren im Straßenverkehr rechtzeitig erkennen
- Gefahren durch vorausschauende Fahrweise vermeiden
- gefährliche Situationen sicher bewältigen und gut an Ihr Ziel kommen

Was fördert die BGHM?

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) unterstützt Unternehmer und Unternehmerinnen darin, ihre Belegschaft vor Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren dauerhaft zu schützen. Dazu gehört auch, Dienstunfälle (Verkehrsunfälle während der Arbeitszeit) und Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg von der und zur Arbeitsstätte) zu verhindern. Die BGHM fördert deshalb die Teilnahme der Beschäftigten ihrer Mitgliedsunternehmen an Fahrsicherheitstrainings für PKW, Motorrad, Kleintransporter und LKW – damit Sie sicher an Ihr Ziel kommen. Die BGHM übernimmt die Kosten für Fahrsicherheitstraining in voller Höhe im Zweijahresrhythmus.

Was lernen Sie dort?

Das Fahrsicherheitstraining dient dazu, gefährliche Situationen im Straßenverkehr zu erkennen und sicher zu bewältigen. Sie erwerben Kenntnisse der Fahrphysik beim Fahren und Bremsen, in Kurven und beim Ausweichen. Außerdem üben Sie Brems- und Ausweichmanöver, Kurven- und Kreisbahnfahren sowie das Abfangen eines ausbrechenden Fahrzeugs.

Wie können Sie teilnehmen?

Antragsberechtigt ist das Mitgliedsunternehmen, bei dem die Teilnehmer und Teilnehmerinnen beschäftigt sind. Der Antrag auf Kostenübernahme ist vor Beginn der Trainingsmaßnahme schriftlich zu stellen. Er muss inklusive der geplanten Anzahl der Teilnehmenden vollständig ausgefüllt vor dem geplanten Termin der Trainingsmaßnahme per Telefax oder E-Mail-Anhang bei der BGHM eingehen.

Wichtiger Hinweis: Wenn Ihre Teilnahme am Fahrsicherheitstraining im Auftrag Ihres Arbeitgebers erfolgt, stehen Sie dabei unter Versicherungsschutz. Nehmen Sie auf Eigeninitiative am Training teil, also ohne Einflussnahme Ihres Arbeitgebers (z. B. ohne Zuschuss oder ohne bezahlte Arbeitsfreistellung), besteht kein Versicherungsschutz, da Ihre Teilnahme dann als privat anzusehen ist.

